

SATZUNG DER GEMEINDE STAPELFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8A - TEILBEREICH I - , 1. Änderung

Gebiet: Hauptstraße 2-6

Hinweis:

In dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A, Teilbereich I der Gemeinde Stapelfeld wird lediglich die Grundflächenzahl geändert. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten, soweit zutreffend, unverändert fort und sind nur der besseren Lesbarkeit wegen aufgenommen.

Planzeichenerklärung

Planzeichen: Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

MD Dorfgebiet

0,3 Grundflächenzahl

II Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

FH Max. zulässige Firsthöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

---·--- Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB

———— Straßenbegrenzungslinie

Lärmschutzmaßnahmen gem. § 9 (1) 24 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen/Lärmpegelbereich

Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a+b BauGB



Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB



Knicks gem. § 15b LNatSchG

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude

———— 28/5 Vorhandene Flurstücksgrenzen/-bezeichnung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 22.07.2005 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 05.04.2004 / 01.06.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2005 bis 01.09.2005 während der Dienststunden (Mo., Di., Do., Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr und Mi. von 8.00 bis 19.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.07.2005 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Stapelfeld,

08. MAI. 2006



Walter Goprodus
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 20. MRZ. 2006 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg,

31. MRZ. 2006



Karsten Sprick
öff. bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.10.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 10.10.2005 / 06.02.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stapelfeld,

08. MAI. 2006



Walter Goprodus
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stapelfeld,

08. MAI. 2006



Dieter Hoffmann
Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **12.5.2006** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **13.5.2006** in Kraft getreten.

Stapelfeld,

23. MAI. 2006



Dieter Hoffmann
Bürgermeister